



Czech

# PRODUKTZERTIFIKAT

Autorisierte Person AO 211, Autorisierungsbeschluss Nr. 5/2007 vom 27.02.2007

**Evidenznummer: 09.066.089**

Im Einklang mit der Bestimmung des § 5a Abs. 2 der Regierungsverordnung Nr. 163/2002 Slg., wodurch die technischen Anforderungen an ausgewählte Bauprodukte festgelegt werden, in Fassung der Regierungsverordnung Nr. 215/2016 Slg., bestätigt die autorisierte Person, dass beim Bauprodukt

## **Emailierte Stahlbehälter für Lagerung von Gefahrenstoffen, mit Nennvolumen von 4 bis 10218 m<sup>3</sup>**

Hersteller:  
Name, Anschrift: **VÍTKOVICE ENVI a.s., Ruská 1142/30  
CZ - 703 00 Ostrava – Vítkovice**  
Id.-Nr.: **04528131**  
Produktionsort: **Ruská 1142/30, 703 00 Ostrava-Vítkovice**

die durch den Hersteller vorgelegten Unterlagen überprüft, eine Erstprüfung des Produkttyps durchgeführt und das Produktionsmanagementsystem es wurde festgestellt, dass das genannte Produkt die durch die vorgesehene technische Baubescheinigung bestimmten Anforderungen, die mit den Grundanforderungen in der:

### **Technischen Baubescheinigung (STO) Ev.-Nr. 09.066.087**

Die autorisierte Person hat festgestellt, dass das Produktionsmanagementsystem der einschlägigen technischen Dokumentation entspricht und gewährleistet, dass die vermarkteten Produkte die oben durch die oben genannten Spezifikationen vorgesehenen Anforderungen erfüllen und der technischen Dokumentation gemäß dem § 4 Abs. 3 entsprechen.

Ein untrennbarer Bestandteil dieses Zertifikats ist auch der Begutachtungsbericht Nr. 09.415.799 vom 19.12.2016, der die Ergebnisse der Ermittlungen und Überprüfungen, die Prüfungsergebnisse, die Grundbeschreibung, ggf. eine Abbildung des zertifizierten Produkts, die zu seiner Identifizierung erforderlich sind, enthält.

Dieses Zertifikat wurde zuerst zum 12.01.2017 ausgestellt und behält seine Gültigkeit, solange sich die in den genannten Spezifikationen vorgesehenen Anforderungen oder die Produktionsbedingungen am Produktionsort oder das Produktionsmanagementsystem nicht wesentlich ändern oder solange die autorisierte Person die Gültigkeit dieses Zertifikats nicht aussetzt oder widerruft.

Die Autorisierte Person führt mindestens einmal in 12 Monaten Aufsicht über die ordnungsgemäße Funktion des Produktionsmanagementsystems durch, gemäß der Bestimmung des § 5a der oben genannten Regierungsverordnung entsprechen.

Diese Sprachfassung des Zertifikats ist Übersetzung der tschechischen offiziellen Version Nr. 09.066.089 vom 12.01.2017, die im Streitfall als die einzig richtige gilt und am 12.01.2017 ausgedruckt wurde.

Prag, den 12.01.2017



Für die Autorisierte Stelle 211  
Jana Bačínová  
Leiter Qualitätssicherung